

02.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/105

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	07.06.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens in Otternhagen und beteiligt sich an der Verfahrensfinanzierung mit einem Beitrag von 100.000 EUR, verteilt auf mehrere Jahre.
2. Darüber hinaus ist die Stadt grundsätzlich bereit, die im Rahmen des Verfahrens neu errichteten Wege (z.B. Wirtschaftswege, Reitwege, Wanderwege) erforderlichenfalls in die Trägerschaft zu nehmen bzw. deren Unterhaltung sicherzustellen.

### Anlass und Ziele

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) bereitet derzeit die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vor. Die Einleitung ist seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für das Jahr 2023 freigegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110230001		
	einmalig	für 10 Jahre jährlich
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 10.000,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>100.000,00 EUR</b>

### Begründung

Die Flurbereinigung Otternhagen wird als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG mit dem eigens dafür aus dem Kreise der Grundeigentümer eingerichteten Arbeitskreis seit geraumer Zeit vorbereitet.

Im Rahmen des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) "Steinhuder Meer/Unteres Leinetal", an dem die Stadt maßgeblich mit beteiligt war, wurde 2010 ein hoher Handlungsbedarf bei der Erschließung und Zusammenlegung der kleinteiligen Eigentumsstruktur sowie bei der Verbesserung des Wegesystems ermittelt, wodurch die Vorbereitung eines zunächst überwiegend landwirtschaftlich orientierten Verfahrens ausgelöst wurde.

Neben den Zielsetzungen aus der Landwirtschaft können und sollen darüber hinaus Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (z.B. Biotopvernetzung), der Wasserwirtschaft (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie) und kommunale Ziele (z.B. Naherholung/Rad-, Wander-, Reitwege/Kompensationsflächenpool) realisiert werden.

Dazu hat der Arbeitskreis die sogenannten Neugestaltungsgrundsätze (NGG) aufgestellt, die sich derzeit insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen in der Feinabstimmung befinden.

Die bislang erarbeiteten NGG sehen konkret derzeit die folgenden Zielsetzungen vor, die noch final abzustimmen sind:

- Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke
- Verbesserung der Wirtschaftswegestruktur unter Beachtung des Naherholungsverkehrs
- Festlegung einer "Stromtrasse Suedlink" innerhalb des Verfahrensgebietes mit minimalen Auswirkungen für die Landwirtschaft
- Bodenordnerische Unterstützung von Maßnahmen der gemeindlichen Entwicklung, der Naherholung und des Tourismus (z.B. Rad- und Reitwegenetz).
- naturverträgliche Gewässergestaltung unter Einhaltung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Otternhagen
- Schutz der Bachläufe Auter, Alte Auter und Wätering vor Stoffeinträgen (insbesondere diffuse Einträge von Feinsedimenten und Nährstoffen) durch Anlage von Gewässerrandstreifen
- Ausweisung von Ökopoolflächen zur Bündelung von Kompensationsmaßnahmen
- Umsetzung von Maßnahmen zum Biotopverbund

Das geschätzte Gesamtvolumen der im Flurbereinigungsverfahren vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der Nebenkosten beträgt, ohne Kosten für erforderlichen Grunderwerb sowie die Maßnahmen zur Gestaltung von Ökopools oder Fließgewässern, rund 1,1 Mio EUR. Davon werden 75 % (ca. 825.000 EUR) durch Zuschüsse der EU, des Bundes und des Landes gedeckt. Einen Teil der restlichen 25% bringen die Teilnehmer (Grundeigentümer) im Verhältnis zu ihrer eingebrachten Fläche selber auf und auch der Realverband beabsichtigt ebenso, sich an diesen Kosten zu beteiligen, so dass hier voraussichtlich eine Deckung von ca. 175.000 EUR an den Verfahrenskosten erreicht wird. Nach derzeitigem Stand verbleibt somit noch eine Finanzierungslücke von rund 100.000 EUR.

Da sich auch für die Stadt Neustadt a. Rbge. mehrere mögliche Vorteile ergeben, wie z.B.

- Arrondierung städtischer Flächen
- Beschaffung von Flächen für die Stadt zum Aufbau eines Flächenpools für Tauschzwecke im Zusammenhang mit Infrastruktur-, Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung
- Schaffung eines oder mehrerer Ökopools (nach Flächenverfügbarkeit) z.B. in Verbindung mit Fließgewässerentwicklungen des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Untere Leine an der Aufer der Alten Aufer und/oder an der Wätering
- Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Otternhagen: Westlich der Ortslage soll im Teileinzugsgebiet der Wätering im Zuge der Flurbereinigung die hydraulische Situation vor Ort verbessert werden, indem oberflächennahe Hochwasserabflüsse von landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr in bebauten Siedlungsbereichen gelangen können.
- Realisierung von Rad-, Wander- und evtl. Reitwegekonzepten,

ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt in Höhe von 100.000 EUR, verteilt auf mehrere Jahre, zur Deckung der Finanzierungslücke vorgesehen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalten 2024ff. bedarfsgerecht und in Abstimmung mit dem ArL bereitzustellen.

Darüber hinaus können im Rahmen des Verfahrens neue Wegeverbindungen erst errichtet werden, wenn deren spätere Trägerschaft und Unterhaltung gesichert ist. Die Stadt sichert in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Bereitschaft zu, erforderlichenfalls die Trägerschaft und Unterhaltung der Wege zu übernehmen. Die Beteiligung weiterer Verfahrensbeteiligter, wie z.B. des Realverbandes, ist dabei anzustreben.

Das derzeit vorgesehene Verfahrensgebiet kann der als Anlage beigefügten, vorläufigen Gebietskarte entnommen werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gut versorgt.  
Lebendige Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die zur Deckung der Finanzierungslücke erforderlichen 100.000 EUR sind bedarfsgerecht in den Haushalten 2024ff. anzumelden.

Der Ansatz für die Wegeunterhaltung ist in den Folgejahren ggf. entsprechend anzupassen.

### **So geht es weiter**

geplanter Verfahrensablauf:

- Einleitung Nov. 2023 (Verfahrensfläche rd. 870 ha)
- 2024 Wertermittlung
- 2025 Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes (P41) (danach Ausbau)
- 2027 vorläufige Besitzeinweisung
- 2029 Vorlage des Flurbereinigungsplanes
- 2031 Ausführungsanordnung (neuer Rechtszustand) mit anschließender Berichtigung der öffentlichen Bücher
- 2033 Schlussfeststellung

Sachgebiet 230 - Liegenschaften -

Anlage öff.\_Gebietskarte\_Otternhagen